

Regierungsratsbeschluss

vom 21. November 2017

Nr. 2017/1938

Erweiterung des Vereins Agglo Basel mit Statutenänderung

1. Ausgangslage

Der Verein Agglo Basel wurde am 1. Juli 2014 gegründet (vgl. RRB 2014/907 vom 20. Mai 2014). Damit wurde die vorher nur lose organisierte Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel auf eine solide Grundlage gestellt. In den darauffolgenden Jahren wurde der Verein Agglo Basel von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft beauftragt, die trinationale Koordination der S-Bahn Basel sicherzustellen. Bestandteil des Auftrages war der Aufbau einer trinationalen Trägerschaft für dieses Projekt.

Am 17. Februar 2017 haben die politisch Verantwortlichen der Région Grand Est, des Bundeslandes Baden-Württemberg und des Kantons Jura ihren Beitritt zum Verein Agglo Basel beschlossen. Gleichzeitig haben die Mitglieder des politischen Steuerungsorgans des Vereins Agglo Basel beschlossen, die Statuten so anzupassen, dass der Verein künftig auch die Koordination der Planung der S-Bahn-Angebote im trinationalen Raum übernimmt.

Der Verein Agglo Basel soll ab 1. Januar 2018 in zwei Bereiche aufgeteilt werden. Der Bereich Aggloprogramm soll die bisherigen Aufgaben des Vereins fortführen. Mitglieder dieses Bereichs sind unverändert die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sowie der Landkreis Lörrach und der Gemeindeverband Saint-Louis Agglomération.

Der neue Bereich S-Bahn (Markenname „trireno“) soll ab 2018 die Planung des Angebots der trinationalen S-Bahn Basel koordinieren. Mitglieder sollen neben den vier Kantonen, die auch im Bereich Aggloprogramm Mitglied sind, die drei neuen Mitglieder des Vereins, also der Kanton Jura, die Région Grand Est und das Bundesland Baden-Württemberg sein.

2. Erwägungen

2.1 Erweiterung des Vereins Agglo Basel und Übernahme der Trägerschaft S-Bahn

Die Erweiterung baut auf dem bestehenden Verein Agglo Basel auf. Die Zuständigkeiten und Abläufe sollen, was den Bereich Agglomerationsprogramm anbelangt, weitgehend unverändert bleiben. Sie haben sich grundsätzlich bewährt.

Die Übernahme der Trägerschaft im Bereich S-Bahn soll sowohl im Zweckartikel als auch in einem zusätzlichen Aufgabenartikel explizit zum Ausdruck gebracht werden.

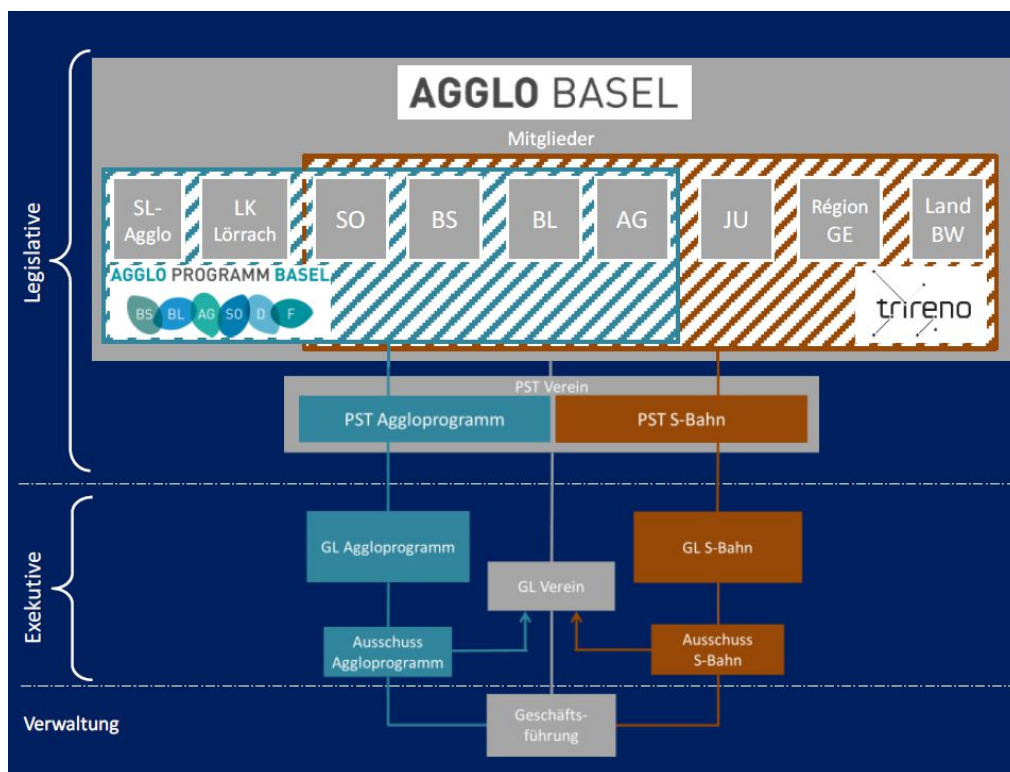
2.2 Organisation und Anpassung der Statuten

Im vergangenen Jahr wurde die Organisation des Vereins Agglo Basel neu ausgerichtet, da der Verein zwei Zwecke verfolgt. Dazu müssen die Statuten angepasst werden. Nach Artikel 2 der neuen Statuten soll der Verein seinen Fokus auf eine nachhaltige Raumentwicklung (Siedlung,

Verkehr und Freiraum) und neu auch auf die Weiterentwicklung der S-Bahn in der trinationalen Agglomeration Basel legen.

In der untenstehenden Abbildung ist die neue Vereinsstruktur ersichtlich: Die hellblauen Kästchen auf der linken Seite entsprechen dem Organigramm, wie es für den raumplanerischen Teil schon heute gilt. Die braunen Kästchen auf der rechten Seite zeigen die Organisation des S-Bahn-Bereichs (Markenname „trireno“). Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau sind Mitglieder für beide Vereinszwecke, der Gemeindeverband Saint-Louis Agglomération (F) und der Landkreis Lörrach (D) sind Mitglied für den Vereinszweck Raumentwicklung und der Kanton Jura, die Région Grand Est und das Land Baden-Württemberg sind Mitglied für den Vereinszweck trinationale S-Bahn.

Der Verein tritt insgesamt nach wie vor unter dem Namen „Agglo Basel“ auf.



Die politische Steuerung (PST) setzt sich aus Regierungsmitgliedern zusammen und sind der legislativen Ebene zuzuordnen. Bei Geschäften, die nicht ausschliesslich einem Aufgabenbereich zugeordnet werden können, soll das Gremium PST-Verein entscheiden.

Die exekutive Ebene bestehend aus der Geschäftsleitung (GL) bildet den Vorstand. Die Geschäftsleitungen bestehen in der Regel aus den jeweiligen Fachleitern der Bereiche Raumplanung und Verkehr. Für die einzelnen Aufgabenbereiche (Aggloprogramm / S-Bahn) soll es je eine Geschäftsleitung geben. Allgemeine Geschäfte, die nicht direkt einem Aufgabenbereich zugeordnet werden können, sollen von der Geschäftsleitung Verein behandelt werden. Die Geschäftsleitung Verein besteht aus je zwei Mitgliedern der GL Aggloprogramm und GL S-Bahn.

2.2.1 Änderung bezüglich Finanzen

Das Budget des Aufgabenbereichs Agglomerationsprogramm entspricht grundsätzlich dem bisherigen Budget von Agglo Basel. Die Übernahme der neuen Aufgaben im Bereich S-Bahn erfordert ab dem Jahr 2018 auch mehr finanzielle Mittel. Im Bereich S-Bahn erbringt die Agglo Basel bereits seit Dezember 2014 gewisse Koordinationsleistungen, wozu auch ein Teil der Vorbereitungsarbeiten zur jetzt anstehenden Erweiterung des Vereins gehört. Diese Leistungen wurden

bisher von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Sinne einer Vorleistung getragen. Die Finanzierung des Aufgabenbereichs S-Bahn soll künftig auf die sieben Mitglieder aufgeteilt werden.

Die Finanzierung soll nach den Aufgabenbereichen separat erfolgen: Die Mitgliederbeiträge für den Bereich Agglomerationsprogramm soll von den Mitgliedern des Aggloprogramms (BS, BL, AG, SO, LK Lörrach, SL-Agglo.) beschlossen werden.

Die Höhe der Mitgliederbeiträge im Bereich Aggloprogramm soll sich wie bis anhin nach der Einwohnerzahl und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitglieder richten. Für Mitglieder aus den französischen und deutschen Teilräumen ist eine Reduktion vorgesehen, da diese im Vergleich zu Schweizer Kantonen einen deutlich kleineren finanziellen Spielraum haben. Der jährliche Verteilschlüssel im Bereich Aggloprogramm für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 gestaltet sich folgendermassen:

Teilräume	Jährlicher Beitrag für den Bereich Aggloprogramm
BS	Fr. 480'000.00
BL	Fr. 480'000.00
AG	Fr. 35'000.00
SO	Fr. 20'000.00
DE (LK Lörrach)	Fr. 62'000.00
FR (Saint-Louis Agglo.)	Fr. 25'000.00
Summe	Fr. 1'102'000.00

Die Höhe der Mitgliederbeiträge im Bereich S-Bahn (vgl. Statuten Art. 35) soll sich an den Kriterien Einwohnerzahl, Bruttoinlandprodukt, Streckenlänge und Anzahl Abfahrten der S-Bahn sowie Entwicklungsperspektiven bezüglich des S-Bahn-Angebots richten. Für Mitglieder auf den französischen und deutschen Teilräumen soll der so ermittelte Betrag aus dem oben genannten Grund angemessen reduziert werden. Für die Jahre 2018 bis 2020 wurden die Mitgliederbeiträge wie folgt festgesetzt:

Teilräume	Schlüssel	Jährlicher Mitgliederbeitrag (geglättet) für den Bereich S-Bahn
SO	4%	Fr. 20'000.00
AG	8%	Fr. 40'000.00
BL	29%	Fr. 146'000.00
BS	29%	Fr. 146'000.00

Teilräume	Schlüssel	Jährlicher Mitgliederbeitrag (geglättet) für den Bereich S-Bahn
JU	4%	Fr. 20'000.00
BW (DE)	18%	Fr. 91'000.00
GE (FR)	8%	Fr. 40'000.00
Total	100%	Fr. 503'000.00

Die jährlichen Beiträge des Kantons Solothurn für den Bereich Aggloprogramm sind im Globalbudget des Amtes für Raumplanung und die jährlichen Beiträge des Bereichs S-Bahn sind im Globalbudget des Amtes für Verkehr und Tiefbau, öffentlicher Verkehr, enthalten.

2.3 Bedeutung

Im Jahr 2014 haben die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Jura und Solothurn zusammen mit den zuständigen französischen und deutschen Partnern (Région Grand Est und Bundesland Baden-Württemberg) im Prozess der Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) und des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) ein trinational abgestimmtes Angebotskonzept 2030 für die S-Bahn Basel beim Bund eingereicht. Es war das erste Mal, dass die verschiedenen Behörden aus der Schweiz, aus Frankreich und Deutschland gemeinsam systematisch langfristige Angebotsvorstellungen für eine grenzüberschreitende S-Bahn im Raum Basel entwickelt haben. Eine trinational eingesetzte Strategiegruppe mit Fachleuten aller Besteller hat die Arbeiten dafür koordiniert und gesteuert.

Um die S-Bahn Basel zu einem effizienten System - mit schnellen und direkten Verbindungen - quer durch die Agglomeration zu entwickeln, braucht es in den nächsten Jahren grosse Anstrengungen. Neben Investitionen in die Infrastruktur (Herzstück Basel, Schienenanschluss Euro Airport, Elektrifizierung Hochrheinstrecke, Infrastrukturausbauten auf den schweizerischen Zulaufstrecken) ist eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit einer institutionalisierten Trägerschaft für die Planung einer trinationalen S-Bahn unabdingbar. Die Region erwartet namhafte Bundesmittel aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) zur Umsetzung der benötigten Infrastrukturen.

Die neue Struktur soll dazu dienen, die Zusammenarbeit der involvierten Behörden zu stärken und in einer gemeinsamen Struktur zu organisieren. Diese Zusammenarbeit ist eine Voraussetzung dafür, dass das Angebot der S-Bahn attraktiver und effizienter wird und die Strassen und Autobahnen der Agglomeration Basel wirkungsvoll entlastet werden.

2.4 Weiteres Vorgehen

Die Politische Steuerung hat am 27. Januar 2017 die Erweiterung des Vereins Agglo Basel und die Änderungen der Statuten beschlossen und beauftragt, diese an die jeweiligen Regierungen zur Genehmigung zu überweisen.

Die Erweiterung der Trägerschaft der Agglo Basel mit den Statutenänderungen und dem Beitritt der übrigen Mitglieder soll bis Ende 2017 erfolgen.

Ab dem 1. Januar 2018 sollen die neuen Statuten in Kraft treten.

Die Kommunikation erfolgt durch den Verein Agglo Basel.

3. Beschluss

- 3.1 Die Erweiterung des Vereins Agglo Basel wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Statutenänderung des Vereins Agglo Basel nach der Fassung vom 27. Januar 2017 wird genehmigt (gemäss Beilage).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Statuten Verein Agglo Basel

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (BS, Ci, as) (3)
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm Basel, Emma Herwegh-Platz 2a, 4410 Liestal